



Schlüsselordnung

Der Zugang zu allen Bootshausbereichen ist mittels eines Generalschlüssels möglich. Ein weiterer, separater Schlüssel schließt die Tore zu den Bootsräumen.

Schlüsselberechtigung

Anspruch auf den Generalschlüssel haben alle Vereinsmitglieder ab 18 Jahre. Jugendliche ab 14 Jahre erhalten nach Entscheidung des Vorstandes lediglich den Schlüssel für die Bootsräume. Der jeweilige Schlüssel kann frühestens einen Monat nach Abgabe des Aufnahmeantrages ausgehändigt werden.

Schlüsselvergabe

Die Verwaltung und Vergabe der Bootshauschlüssel obliegt dem Haus- und Bootswart. Nach Entrichtung einer Gebühr (wird vom Vorstand festgelegt) und Bestätigung des Erhaltes wird der Schlüssel ausgehändigt. Bei Ausscheiden aus dem Verein ist der Schlüssel zurückzugeben, wobei die Gebühr zurückerstattet wird.

Sonstiges

Der Verlust des Schlüssels ist sofort mitzuteilen. Über notwendige Maßnahmen entscheidet der Vorstand. Nichtberechtigten Personen darf der Schlüssel auch leihweise nicht überlassen werden. Es dürfen keine Zweitschlüssel in eigener Regie angefertigt werden. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass niemand ausgesperrt wird und dass Jugendliche unter 14 Jahren keine Möglichkeit haben, das Bootshaus abzuschließen. Jedes Mitglied haftet für Schäden, die aus Fahrlässigkeit bei der Nutzung des Bootshauses sowie den Gerätschaften (z.B. Bootsmaterial) entsteht.

Bei Missbrauch wird nach Entscheidung des Vorstandes der Schlüssel eingezogen.